

Umgang mit Laserdruckern

Stadtrat Rudolf Schnur richtete unter Verweis auf eine Pressemeldung von „nano control“, die auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch Laserdrucker hinweist, folgende Plenaranfrage an Oberbürgermeister Hans Rampf:

„Ich ersuche um Mitteilung, wie der Umgang mit dem Bestand (Filternachrüstung, Aussonderung und Ersatzbeschaffung usw.) und die Beschaffung neuer Geräte in der Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund künftig getätigt wird.“

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Qualitätsmaßstab bezüglich der Umweltverträglichkeit ist für die Stadt Landshut bei der Beschaffung von Laserdruckern das Umweltzeichen „Blauer Engel“.

Das 1978 eingeführte Umweltzeichen „Blauer Engel“ ist ein Zeichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Zweck des Umweltzeichens ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher, die öffentliche Hand und die gewerbliche Wirtschaft durch verlässliche Produktinformationen in die Lage zu versetzen, durch eine gezielte Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten ökologische Produktinnovationen zu fördern und damit Umweltbelastungen zu reduzieren (Quelle: www.blauer-engel.de).

Bei der Ersatzbeschaffung für ältere Druckermodelle, die noch nicht mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ belegt sind, wird grundsätzlich auf diese Umweltzertifizierung geachtet.

Eine Filternachrüstung ist nicht vorgesehen, da es für deren Notwendigkeit bislang keine verlässlichen Quellen gibt.

Leere Tonerkartuschen werden von Recyclingfirmen für Recyclingtoner zurückgenommen; Altgeräte können unentgeltlich an die Entsorgungsfirma abgegeben werden.

Landshut, den 24.10.2013

Hans Rampf
Oberbürgermeister